

1. Wie wollen Sie mit dem Thema Transparenz umgehen?

Erklärung: Bayern ist zusammen mit Sachsen und Niedersachsen eines der drei Bundesländer, die im Gegensatz zum Bund und den verbleibenden dreizehn Bundesländern kein dezidiert ausformuliertes Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetz hat. Dieser Umstand erschwert nach wie vor den Einblick in politische Entscheidungen für interessierte BürgerInnen.

Frage: Wie stehen Sie zur Einführung (Ausformulierung) eines Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetzes und welche Form der Ausgestaltung würden Sie wählen?

Antwort:

Fürs Mitmachen und Mitbestimmen brauchen die Bürger*innen Informationen. Wir werden endlich die **Informationsfreiheit in Bayern** umsetzen nach dem Grundsatz: Öffentliche Informationen sollen öffentlich gemacht werden, private Informationen bleiben privat. Mit unserem Transparenzgesetz legen wir die Grundlagen für ein umfassendes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht für alle. Auch Kommunalpolitiker*innen müssen ein umfassendes Recht auf Auskunft bekommen. Das werden wir in der Bayerischen Gemeindeordnung verankern.

Informationsfreiheit ist für uns ein elementares Bürgerrecht des 21. Jahrhunderts. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben deshalb wiederholt Gesetzesentwürfe für ein Informationsfreiheitsgesetz und seit 2013 auch für ein noch weitergehendes Transparenzgesetz, das wir in interaktiver Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet haben, in den Landtag eingebracht. Jede Initiative wurde durch die CSU-Mehrheit abgelehnt. Wir Grüne fordern, Bürgerinnen und Bürgern das Recht zu geben, bei Behörden Informationen zu erfragen, Akteneinsicht zu verlangen und Kopien von Unterlagen anzufordern. Ebenso müssen alle Informationen, die in der Verwaltung vorhanden und die von öffentlichem Interesse sind – Statistiken, Gutachten, Verwaltungsvorschriften, Verträge – im Internet über ein zentrales Informationsregister verfügbar gemacht werden, alles im Rahmen des klaren Datenschutzes: Öffentliche Informationen sollen öffentlich gemacht werden, private Informationen bleiben privat. Bayern muss in Sachen Informationsfreiheit endlich vorankommen, den gegenwärtig sind wir im Ländervergleich abgehängt.

Falls positiv beantwortet: Befürworten Sie eine Institution die über die Einhaltung dieses Gesetzes wachen soll (Beispiel: Beauftragter für Informationsfreiheit o.ä.)?

Antwort:

Ja. Nach Vorbild anderer Länder haben wir im oben genannten Gesetzentwurf vorgesehen, dass die Institution einer Beauftragten oder eines Beauftragten für Informationsfreiheit eingerichtet werden soll und dass diese Aufgabe von der oder dem Datenschutzbeauftragten wahrgenommen wird.

2. Ein wachsendes Misstrauen gegenüber der Regierung und der Politik ist zu beobachten

Erklärung: In den letzten Jahren sank das Vertrauen der Deutschen und somit auch der bayerischen Bürger in Parteien und Politik. Fehlendes Vertrauen schlägt schnell in Politikverdrossenheit um. Diesem Trend muss in einer funktionierenden Demokratie entgegengewirkt werden.

Frage: Welche Maßnahmen erachten Sie als geeignet, um diesem Trend entgegenzuwirken? a) Sollten die Bürgerinnen und Bürger aktiv durch eine Ausweitung ihrer Partizipationsrechte (bspw. Volksinitiative, fakultatives Referendum, Bürgerbeteiligung) in die Politik mit eingebunden werden?

Antwort:

Ja. Wir stärken die direkte Demokratie durch mehr Bürger*innenbeteiligung: Die Hürden für Volksbegehren werden gesenkt und Volksentscheide auch ermöglicht, wenn sie finanzielle Auswirkungen haben könnten oder nur einzelne Maßnahmen betreffen. Bei dem Erfolgsmodell Bürgerentscheide gehen wir voran und werden u. a. deren Bindungswirkung verlängern. Wir stehen innovativen Beteiligungsmodellen wie Planungszellen, Bürgergutachten, Adhocracy-Software und Bürgerworkshops offen gegenüber und wollen diese in ganz Bayern erproben.

b) Sollte das Alter für das aktive Wahlrecht gesenkt werden, um die Jugend aktiv für Politik zu interessieren?

Antwort:

Ja. Nach dem Vorbild vieler Länder bei Kommunalwahlen und Österreichs auch bei Nationalratswahlen wollen wir, dass ab 16 Jahren auf kommunaler und auf Landesebene mitgewählt und mitabgestimmt werden darf.

Mit uns gibt es das Wahlalter 16. Wir wollen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen, zum Beispiel in Form von Jugendparlamenten oder Jugendgemeinderäten, fördern und dazu ihre Beteiligungsrechte in der Bayerischen Gemeindeordnung verankern. Die Bürgerversammlungen sollen künftig offen sein für alle Einwohner*innen, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Alter.

c) Wie sehen Sie die Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Politik für Einwohner ohne deutschen Pass?

Antwort:

Die Bürgerversammlungen werden wir öffnen für alle Einwohner*innen, unabhängig von Staatsangehörigkeit und Alter. Durch schnellere und vereinfachte Einbürgerungsverfahren (kürzere Fristen, niedrigere Gebühren, Mehrstaatlichkeit u.a.) erreichen wir, dass alle, die dauerhaft in Bayern leben, hier auch wählen können.

3. Hürden für Bürgerbegehren

Erklärung: In Bayern sind die Hürden für ein erfolgreiches Bürgerbegehren vor allem durch das erforderliche Abstimmungsquorum sehr hoch. Insbesondere in Gemeinden mit einer Einwohneranzahl von 20'000-50'000 ist das ein Problem (Quorum: 20%; dadurch scheitern 20% der Bürgerentscheide).

Weiterhin wird die, nachträglich auf ein Jahr verkürzte Bindungswirkung eines Bürgerbegehrens oftmals als „Verfallsfrist“ angesehen. Das untergräbt die Autorität des Souveräns, des Volkes.

Frage: Sollten die Anforderungen an das Quorum Ihrer Meinung nach gesenkt oder beibehalten werden?

Antwort:

Die Quoren sollten gesenkt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen entsprechenden Gesetzentwurf im Landtag eingebracht. Dieser sieht vor, dass das Zustimmungsquorum in Gemeinden bis zu 50.000 EinwohnerInnen auf 15 Prozent angepasst wird. Damit beträgt das Quorum einheitlich in Gemeinden und Landkreisen bis zu 100.000 EinwohnerInnen 15 Prozent und in Gemeinden und Landkreisen mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen 10 Prozent. Ein Grund,

weshalb in Gemeinden bis zu 50.000 EinwohnerInnen ein strengeres Quorum gelten soll, ist nicht ersichtlich. Außerdem scheitern überproportional viele Bürgerentscheide an der 20-Prozent-Hürde.

Frage: Wie sollte Ihrer Meinung nach mit der Bindungswirkung umgegangen werden?

- a) aktuelle Regelung beibehalten
- b) Ausweitung auf (beispielsweise) drei Jahre
- c) Abschaffen der Bindungszeit

Antwort:

Der oben genannte Gesetzentwurf hat eine Verlängerung auf zwei Jahre vorgeschlagen.

4. Volksentscheid

Erklärung: Für einen erfolgreichen Volksentscheid sind drei Schritte notwendig: Zulassungsantrag (25.000 Unterschriften), Volksbegehren (10% der Wahlberechtigten) und der Volksentscheid.

4.1 Volksinitiative statt Zulassungsantrag:

Beim Zulassungsantrag ist lediglich die Verwaltung mit der Bewertung der Zulässigkeit befasst. Eine Volksinitiative hat dagegen den Vorteil, dass es schon nach Erreichen der notwendigen Unterschriften zu einer parlamentarischen Behandlung kommt. Dies beinhaltet ein Anhörungsrecht der Initiator/innen im Landtag und die Möglichkeit, frühzeitig zu Verhandlungen oder Kompromissen zu gelangen.

Frage: Befürworten Sie eine Umwandlung des Zulassungsantrages zur Volksinitiative?

Antwort:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Stärkung der direkten Demokratie sehr wichtig. Wir wollen, dass Volksbegehren und Volksentscheide künftig auch auf Bundesebene möglich werden. In Bayern wollen wir die Hürden für Volksbegehren deutlich senken und mehr Volksentscheide ermöglichen. Auch auf der kommunalen Ebene wollen wir die Mitwirkungsmöglichkeiten für die BürgerInnen deutlich stärken.

Wir sind offen für neue weitere Vorschläge und interessiert daran, darüber nachzudenken, wie die Demokratie in Bayern weiter gestärkt werden kann.

Der Vorschlag, den Zulassungsantrag in eine Volksinitiative umzuwandeln, soll dazu führen, dass es bereits zu einem früheren Zeitpunkt als bisher zu einer parlamentarischen Beratung kommen muss. Diese ist jedoch auch nach der jetzigen Rechtslage möglich, wenn es im Landtag Unterstützung dafür gibt. Gibt es aber keine einzige Landtagsfraktion, die das konkrete Anliegen der jeweiligen Volksinitiative inhaltlich unterstützt, wäre vermutlich auch eine vom Gesetz vorgeschriebene Beratung nicht besonders wirkungsvoll. Die genannten Verbesserungsvorschläge für die Stärkung der direkten Demokratie wären somit möglicherweise effektiver.

4.2 Zur Unterschriftensammlung beim Volksbegehren:

Derzeit müssen sich innerhalb von zwei Wochen in ganz Bayern 10 Prozent, das sind etwa 940.000 BürgerInnen, in den Ämtern eintragen, um zu bekunden, dass sie über eine bestimmte Frage abstimmen wollen. In den letzten 65 Jahren schafften nur acht Volksbegehren die Hürde und kamen bis zum Volksentscheid.

a) Sind Sie für die freie Unterschriftensammlung bei Volksbegehren?

Die freie Unterschriftensammlung ist bereits in zwölf Bundesländern möglich.

Antwort:

Ja. Wir haben im Landtag einen entsprechenden Antrag eingebracht – der jedoch von der Mehrheit abgelehnt wurde.

b) Sind Sie für eine Verlängerung der Eintragsfrist beim Volksbegehren?

Bis 1967 war die Frist in Bayern für Volksbegehren vier Wochen. Dann wurde sie auf zwei Wochen verkürzt. Damit hat Bayern bundesweit die kürzeste Eintragsfrist.

Antwort:

Ja. Wir haben im Landtag einen entsprechenden Antrag, dass die Frist wieder auf einen Monat verlängert werden soll, eingebracht – der jedoch von der Mehrheit abgelehnt wurde.

c) Sind Sie dafür, das Unterschriftenquorum bei Volksbegehren zu senken? Eine Absenkung auf fünf Prozent entspräche den Regelungen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen auf acht Prozent den Regelungen in NRW und Thüringen. In der Schweiz müssen 100.000 Unterschriften (ca. zwei Prozent) in 18 Monaten gesammelt werden.

Antwort:

Ja. Wir haben im Landtag einen entsprechenden Antrag, dass das Quorum auf 5 % gesenkt werden soll, eingebracht – der jedoch von der Mehrheit abgelehnt wurde.

4.3 Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen

Derzeit werden alle Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen für unzulässig erklärt. Der Staatshaushalt als Ganzes wäre auch weiterhin von Volksbegehren und Volksentscheiden ausgenommen.

Frage: Sind Sie dafür, dass in Bayern Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen zulässig sind?

Antwort:

Ja.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Bayerischen Landtag eine Änderung der Verfassung beantragt, um klarzustellen, dass lediglich über das Haushaltsgesetz im Ganzen Volksentscheide nicht möglich sein sollen über Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen aber durchaus.

5. Direktdemokratische Elemente auf Bundesebene

Erklärung: Deutschland ist das einzige Land in der EU, welches bisher auf der nationalen (Bundes-) Ebene keinen Volksentscheid durchführte. In einer aufgeklärten Demokratie mit mündigen Bürgern ist dies aber ein elementarer Bestandteil des politischen Zusammenlebens. Um bundesweite Volksabstimmungen zu ermöglichen, ist eine Änderung des Grundgesetzes mit einer Zweidrittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat nötig. Somit sind bundesweite Volksentscheide auch eine landespolitisch bedeutsame Frage. Die konkrete Ausgestaltung der Hürden und der zugelassenen Themen muss dann noch diskutiert werden.

Frage: Können Sie sich zukünftig eine Ausweitung direktdemokratischer Elemente auf die Bundesebene vorstellen?

Antwort:

Ja.

Demokratie lebt auch vom Vertrauen in die Wähler*innen, deshalb wollen wir GRÜNE Elemente direkter Demokratie auch in der Bundespolitik stärken. Wir wollen Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide in das Grundgesetz einfügen.

6. Freihandelsabkommen (CETA, JEFTA, TTIP u.ä.)

Erklärung: Bislang wurde das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) nur vom Bundestag ratifiziert und gilt somit vorerst lediglich eingeschränkt. Für die volle Ratifizierung müssen Bundestag und Bundesrat mit einfacher Mehrheit (35 von 69 Stimmen) zustimmen. Bayern ist mit 6 Stimmen neben NRW das Bundesland mit den meisten Stimmen und nimmt somit maßgeblich Einfluss auf die Zukunft unseres Landes.

Frage: Würden Sie bei einer Regierungsbeteiligung im Bundesrat Freihandelsabkommen annehmen oder ablehnen?

Antwort:

Das CETA-Abkommen würden wir bei einer Regierungsbeteiligung ablehnen.

Wir haben bereits in dieser zu Ende gehenden Legislaturperiode einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, durch den die Staatsregierung verpflichtet worden wäre, im Bundesrat bei einer Abstimmung über CETA mit Nein zu stimmen.

Mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird es keine Handelsabkommen geben, die menschenrechtliche, soziale oder ökologische Standards abbauen, die Rechte von Arbeitnehmer*innen und den Schutz der Verbraucher*innen gefährden oder Sonderklagerechte für Konzerne beinhalten. **Deswegen lehnen wir CETA, TTIP, TiSA und Co. in der vorliegenden Form ab.**

7. Fakultatives Referendum

Erklärung: Ein fakultatives Referendum beschreibt ein Instrument der direkten Demokratie. Durch ein fakultatives Referendum wird den BürgerInnen die Möglichkeit gegeben, innerhalb einer festgelegten Frist (z.B. 100 Tage), mit einer Mindestzahl an Unterschriften (z.B. 1% der Stimmberechtigten), ein Gesetz zur Abstimmung zu bringen. Wird die Unterschriftenzahl nicht erreicht, tritt das Gesetz nach Ablauf der Frist in Kraft. Das fakultative Referendum entspricht quasi einem Vetorecht des Volkes und stärkt somit die Partizipationsrechte des Einzelnen. Die genaue Ausgestaltung müsste noch diskutiert werden.

Frage: Wie stehen Sie zur Einführung eines fakultativen Referendums in Bayern?

Antwort:

Grundsätzlich sind wir für die Stärkung der direkten Demokratie (siehe Antworten oben). Dabei sind wir auch für neue Vorschläge offen und diskussionsbereit.